

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

64. Jahrgang

Würzburg, 22. August 2019

Nr. 16

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 31.07.2019 Nr. 12-1444.14-1-30 über die Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain 101

Bek vom 13.08.2019 Nr. 12-1444.04-1-8 über Haushalts-satzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2019 108

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 01.08.2019 Nr. 22.2-2206.00-7/19 über die Ausschreibung des Kehrbezirks Main-Spessart 17 (Karlstadt - Karlburg)..... 108

Bek vom 02.08.2019 Nr. 22.2-3321.00-1/19 über das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg); Änderung der OGE-/MEGAL-Fernleitungsanbindungen am Standort Rimpfard 109

Bek vom 06.08.2019 Nr. 24-8324-3-1 über die 18. Änderung Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 - Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Abs. 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG)..... 110

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 111

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain

Bekanntmachung vom 31.07.2019 Nr. 12-1444.14-1-30

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) mit Sitz in Würzburg hat in ihrer Sitzung am 15.11.2018 mit Beschluss Nr. 2203 die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 auf Grund des Ergebnisses der Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 24 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 102 ff GO festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung und den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in der Zeit vom 09. bis 17. September 2019 sieben Tage in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain, Am Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 25 Abs. 4 EBV i. V. m. § 25 der Verbandssatzung werden die festgestellten Jahresabschlüsse sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 05.03.2018 nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

Würzburg, 31.07.2019
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

Apl-I 1444

RABl 2019 S. 101

II.

Anlagen hierzu siehe ab Seite 102.

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	179,00	338,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	179,00	338,00
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	857.581,59	865.651,42
2. Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen	7.848.136,00	8.372.816,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	131.991,00	133.411,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	300.472,16	430.772,72
Summe Sachanlagen	9.138.180,75	9.802.651,14
Summe Anlagevermögen	9.138.359,75	9.802.989,14
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.294,25	9.274,25
2. Ersatzteile	96.528,61	104.665,02
Summe Vorräte	102.822,86	113.939,27
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	388.811,65	457.097,80
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	101.057,76	134.070,90
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	489.869,41	591.168,70
<i>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	9.383.775,59	8.068.012,16
Summe Umlaufvermögen	9.976.467,86	8.773.120,13
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	433,00
SUMME AKTIVA	19.114.827,61	18.576.542,27

Bilanz zum 31. Dezember 2015

PASSIVA

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Rücklagen: Allgemeine Rücklage	8.194.572,49	8.658.346,00
III. Gewinn / Verlust	-1.227.371,52	-2.181.747,71
1. Verlustvortrag	-1.717.974,20	-2.077.274,89
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	490.602,68	-104.472,82
Summe Eigenkapital	17.967.200,97	17.476.598,29
B. Empfangene Ertragszuschüsse	159.364,00	206.259,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	235.847,00	191.739,00
2. Sonstige Rückstellungen	256.030,32	255.103,76
Summe Rückstellungen	491.877,32	446.842,76
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	443.435,69	439.157,02
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	443.435,69	439.157,02
2. Sonstige Verbindlichkeiten	52.949,63	7.685,20
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	52.949,63	7.685,20
aus Steuern	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	8.682,28	0,00
Summe Verbindlichkeiten	496.385,32	446.842,22
SUMME PASSIVA	19.114.827,61	18.576.542,27

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse	4.549.459,45	4.045.326,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	94.199,72	75.671,56
Summe betriebliche Erträge	4.643.659,17	4.120.998,06
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.836.935,10	-1.741.082,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-599.005,09	-1.018.205,66
Summe Materialaufwand	-2.435.940,19	-2.759.288,19
Rohergebnis	2.207.718,98	1.361.709,87
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-420.311,15	-287.490,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	-179.872,55 -96.682,45	-124.093,37 -71.242,15
Summe Personalaufwand	-600.183,70	-411.583,78
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-1.006.279,77	-1.005.056,76
Summe Abschreibungen	-1.006.279,77	-1.005.056,76
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-140.215,48	-139.945,83
Summe betriebliche Aufwendungen (außer Materialaufwand)	-1.746.678,95	-1.556.586,37
Betriebsergebnis	461.040,03	-194.876,50
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49.634,98	111.654,27
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.265,40	-14.468,75
Finanzergebnis	36.369,58	97.185,52
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	497.409,61	-97.690,98
10. Sonstige Steuern	-6.806,93	-6.781,84
11. Jahresgewinn/Jahresverlust	490.602,68	-104.472,82

Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.654,00	179,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.654,00	179,00
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	951.522,71	857.581,59
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.841.208,00	5.156.040,00
3. Verteilungsanlagen	2.187.407,00	2.692.096,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.941,00	131.991,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.582.032,37	300.472,16
Summe Sachanlagen	9.674.111,08	9.138.180,75
Summe Anlagevermögen	9.677.765,08	9.138.359,75
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.614,60	6.294,25
2. Ersatzteile	138.039,27	96.528,61
Summe Vorräte	145.653,87	102.822,86
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	474.993,81	388.811,65
2. Sonstige Vermögensgegenstände	166.618,36	101.057,76
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	641.612,17	489.869,41
<i>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	9.294.862,12	9.383.775,59
Summe Umlaufvermögen	10.082.128,16	9.976.467,86
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	19.759.893,24	19.114.827,61

PASSIVA		
	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	11.000.000,00	11.000.000,00
II. Rücklagen: Allgemeine Rücklage	8.194.572,49	8.194.572,49
III. Gewinn / Verlust		
Verlust des Vorjahres	-1.227.371,52	-2.181.747,71
Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage	<u>0,00</u>	<u>463.773,51</u>
	-1.227.371,52	-1.717.974,20
Jahresverlust/Jahresgewinn	<u>-264.430,51</u>	<u>490.602,68</u>
	-1.491.802,03	-1.227.371,52
Summe Eigenkapital	17.702.770,46	17.967.200,97
B. Empfangene Ertragszuschüsse	115.426,00	159.364,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	399.653,00	235.847,00
2. Sonstige Rückstellungen	894.213,54	256.030,32
Summe Rückstellungen	1.293.866,54	491.877,32
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	631.641,32	443.435,69
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	631.641,32	443.435,69
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	16.188,92	52.949,63
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	16.188,92	52.949,63
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
davon aus Steuern	4.370,72	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	10.436,26	8.682,28
Summe Verbindlichkeiten	647.830,24	496.385,32
SUMME PASSIVA	19.759.893,24	19.114.827,61

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	2016 €	2015 €
1. Umsatzerlöse	4.529.414,69	4.549.459,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	100.548,71	94.199,72
Summe betriebliche Erträge	4.629.963,40	4.643.659,17
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.815.084,34	-1.836.935,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.181.381,65	-599.005,09
Summe Materialaufwand	-2.996.465,99	-2.435.940,19
Rohergebnis	1.633.497,41	2.207.718,98
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-401.346,77	-420.311,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	-390.933,23 -207.904,62	-179.872,55 -96.682,45
Summe Personalaufwand	-792.280,00	-600.183,70
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-859.299,48	-1.006.279,77
Summe Abschreibungen	-859.299,48	-1.006.279,77
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-250.701,72	-140.215,48
Summe betriebliche Aufwendungen (außer Materialaufwand)	-1.902.281,20	-1.746.678,95
Betriebsergebnis	-268.783,79	461.040,03
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.120,78	49.634,98
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-18.766,87 -18.766,87	-13.265,40 -13.265,40
Finanzergebnis	11.353,91	36.369,58
9. Ergebnis nach Steuern	-257.429,88	497.409,61
10. Sonstige Steuern	-7.000,63	-6.806,93
11. Jahresverlust/Jahresgewinn	-264.430,51	490.602,68

Nachrichtlich Ergebnisverwendung:

Behandlung des Jahresverlustes: Auf neue Rechnung vorzutragen 264.430,51 €

III.

Gemäß dem Beschluss Nr. 2158 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellain vom 20.07.2016 werden der am 31.12.2015 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 490.602,68 € und gemäß dem Beschluss Nr. 2186 vom 16.11.2017 der am 31.12.2016 ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 264.430,51 € auf neue Rechnung vorgetragen.

IV.

Für die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 und 2016 in den aus den Anlagen Bilanz und GuV des Prüfungsberichts ersichtlichen Fassungen erteilt der Bayer. Kommunale Prüfungsverband folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbands- und Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von den Vorgaben des KAG geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 05.03.2018

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Christian Göb

Wirtschaftsprüfer

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung vom 13.08.2019 Nr. 12-1444.04-1-8

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt hat in ihrer Sitzung am 02.07.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 19.07.2019 Nr. 12-1444.04-1-8 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser

Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt, Landratsamt Kitzingen, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.08.2019

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 42 KommZG i.V.m Art. 57 ff. LKrO sowie § 9 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.264.220 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 145.400 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der ungedeckte Bedarf des Haushalts beträgt 277.400 €. Er wird durch eine Umlage gem. § 17 Ziff. 1 und 2 der Verbandssatzung aufgebracht. Die Umlage beträgt je Schüler 163,37 €.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Kitzingen, 30.07.2019

Tamara Bischof

Landrätin

Verbandsvorsitzende

Apl-I 1444

RAB 2019 S. 108

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Kehrbezirksausschreibung

(Nr. 22.2-2206.00-7/19)

Die Regierung von Unterfranken schreibt **zum 01.12.2019 (Bestellungstermin)** gemäß dem Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

Main-Spessart 17 (Karlstadt - Karlburg)

Der Bezirk Main-Spessart 17 besteht aus den Stadtteilen Harrbach, Hofstetten, Kleinwernfeld und Massenbuch der Stadt Gemünden am Main, den Stadtteilen Karlburg, Laudenschach, Mühlbach, Rohrbach, Stadelhofen, Wiesenfeld und Wiesenfeld-Rettelsbach der Stadt Karlstadt sowie dem Stadtteil Halsbach der Stadt Lohr a. Main.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornstein-

feger/in für den ausgeschriebenen Bezirk wird auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit dem Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

Ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger darf sich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben. Dies gilt nicht, wenn der Ausschluss von der Bewerbung eine persönliche Härte bedeuten würde und eine frühere Bewerbung im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden ist (§ 9a Abs. 4 SchfHwG).

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, die Bewertungsmodalitäten sowie weitere Hinweise sind den Dokumenten „Anforderungen für die Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Bezirk in Bayern“ und „Bewertungsformular für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Bezirk in Bayern“ zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 31.08.2019. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren bis zum Bewerbungsstichtag (einschließlich) in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis **spätestens zum 18.09.2019** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des oben genannten Kehrbezirks an die Bestellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken, - Arbeitsbereich 22.2 -,
Peterplatz 9, 97070 Würzburg**

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/03844/index.html>)

Für Rückfragen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren und zum Datenschutz stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 01.08.2019

Regierung von Unterfranken

Weidlich

Ltd. Regierungsdirektor

Apl-I 2206

RABl 2019 S. 108

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Änderung der OGE-/MEGAL-Fernleitungsanbindungen am Standort Rimpar

Bekanntmachung vom 02.08.2019 Nr. 22.2-3321.00-1/19

Die Open Grid Europe GmbH plant im Rahmen der Änderung einer bestehenden Erdgas-Verdichterstation, sowie von zwei Gasdruckregel- und messanlagen die Änderung der daran anschließenden Fernleitungsanbindungen.

Die Maßnahme wird am Standort Rimpar realisiert.

Verfahrensgegenstand ist der Ersatzneubau der Fernleitungsanbindungen mit den Nr. 51/16, 51/17, 51/14, Nr. 451/14, Nr. 51/15, 451/15 und 51/3/1.

Für das Vorhaben war nach § 9 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und § 7 UVPG i.V.m. Ziff. 19.2.4 der Anlage 1 zum UVPG unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien der Anlage 3 zum UVPG zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Vorprüfung hat im Rahmen einer Gesamteinschätzung ergeben, dass durch das Vorhaben, also die Änderung der bestehenden Leitung, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Anlage 3 zum UVPG zu besorgen sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Es konnte offenbleiben, ob eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 9 Abs. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG ausgereicht hätte, da jedenfalls auch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 9 Abs. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG zu demselben Ergebnis führt.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Gründen:

Der vorbelastete Standort ist hinsichtlich seiner Nutzung, Qualität und Kategorisierung teilweise zwar dauerhaft, jedoch nur geringfügig nachteilig betroffen. Die Schwelle zur Erheblichkeit wird bei keinem der relevanten Schutzgüter überschritten (auch nicht in der Gesamtbetrachtung).

Der Schutzstreifen entlang der ersatzneugebauten Leitungen stellt eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme dar. Allerdings entfällt der Schutzstreifen entlang der bestehenden Leitungen langfristig, im Zuge deren hinreichend wahrscheinlicher Stilllegung und Unschädlichmachung. Außerdem entstehen keine nutzungsbezogenen Auswirkungen.

Ansonsten ist eine Flächeninanspruchnahme nur für Arbeitsflächen temporär während der Bauzeit in vorbelastetem Gebiet, zu großen Teilen auf Ackerflächen vorgesehen. Nicht zuletzt durch die vorgesehene etappenweise Bauausführung entstehen jedenfalls keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Fläche. Die Leitungen werden Unterflur überwiegend in landwirtschaftlich genutzten Flächen verlegt, sodass auch keine Neuversiegelung entsteht. Die Flächen werden im Anschluss wiederhergestellt.

Eine Beeinträchtigung der Bodenqualität durch notwendige Erdarbeiten in nennenswertem Umfang ist aufgrund weitestgehend schichtgetreuer Wiederverfüllung nicht zu befürchten.

Der bei der Montage anfallende Abfall wird ordnungsgemäß entsorgt. Hinweise auf besondere Schadstoffe bestehen keine.

Wohnbebauung ist in ausreichendem Abstand vorhanden, die Grenzwerte der TA Lärm, sowie der AVV Baulärm werden jedoch unterschritten. Im Vergleich zur bestehenden Vorbelastung entsteht keine höhere Beeinträchtigung, sodass eine unmittelbare Betroffenheit für die Schutzgüter Mensch/ Bevölkerung/ Wohnen nicht gegeben ist. Der Gebietscharakter wird nicht verändert. Es handelt sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort.

Im Untersuchungsgebiet sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Vorhabenträger hat bereits eine Grabungserlaubnis eingeholt und sieht geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vor, sodass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können.

Die weiteren Auswirkungen des Vorhabens sind lediglich auf die Bauzeit beschränkt, etwa Abgase, Erschütterungen und ähnliche baustellentypische Belästigungen, wie Baustellenverkehr. Diese werden durch geeignete Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen begrenzt und treten zudem nicht durchgehend in konstanter Stärke auf während der Bauphase.

Die Bauzeit für die Leitungen 51/16 und 51/17 wird auf ca. 4 Monate geschätzt, die für die restlichen Leitungen insgesamt auf ca. 6 Monate, allerdings in Etappen. Außerdem handelt es sich bei den Rohrverlegungen selbst nicht um überaus intensive Bauarbeiten.

Der Umfang des Vorhabens liegt deutlich unter den Prüfwerten nach Ziff. 19.2.1 der Anlage 1 zum UVPG. Die Auswirkungen sind umso geringer einzustufen als die Prüfwerte für eine unbedingte UVP-Pflicht unterschritten werden. Die Gesamtlänge der geplanten Ersatzneubauten beträgt 1,015 km. Der Durchmesser der Leitungen liegt zwischen 800 und 1100 mm.

Der Vorhabenträger sieht darüber hinaus umfangreiche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vor, sodass die Beeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert werden können und die Erheblichkeitsschwelle bei keinem Schutzgut überschritten wird.

Erhebliche Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt sind nicht zu befürchten. Die Brut- und Wochenstubenzeiten werden beachtet. Besonders bedeutsame bzw. streng geschützte Flora und Fauna ist nicht betroffen. Potentiell werden Gehölzmaßnahmen in geringem Umfang im Arbeitsstreifen notwendig. Diese Maßnahmen gleicht der Vorhabenträger gegebenenfalls im direkten Funktionsraum auf Stationsgelände aus. Es ist nicht davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände verwirklicht werden.

Für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung besteht keine Notwendigkeit, eine artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung ist mangels Vorkommen ebenfalls nicht veranlasst.

Nachteilige Effekte durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben sind nicht ersichtlich.

Die Wirkungen der bestehenden sowie der geplanten ersatzweise zu errichtenden Anlagen in unmittelbarer Nähe wurden in die Betrachtung einbezogen.

Darüber hinaus sind Tatsachen, aufgrund derer erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu besorgen wären, der Regierung von Unterfranken nicht bekannt.

Sonstige Schutzgüter des UVPG werden nicht tangiert. Auch sind keine Wechselwirkungen ersichtlich.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, den 02.08.2019
Regierung von Unterfranken

Weidlich
Leitender Regierungsdirektor

Apl-I 3321

RABl 2019 S. 109

18. Änderung Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 – Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 16 Abs. 4 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung im Regierungsamtsblatt am 22.08.2019

Bekanntmachung vom 06.08.2019 Nr. 24-8324-3-1

Mit Schreiben vom 5. Juli 2019 (Az.: 3-1-5-18-5) legt der Regionalverband Heilbronn-Franken gemäß § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) den Entwurf der 18. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 zur Beteiligung vor.

Gegenstand der 18. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 ist die Weiterentwicklung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen.

Die 18. Änderung umfasst insbesondere Änderungen der Raumnutzungskarte an den nachstehenden Standorten, die die zugeordnete Kurzbezeichnung tragen:

- HN 01 Heilbronn (Böllinger Höfe)
- HN 21 Heilbronn-Kernort (Süd)
- HN 04 Bad Rappenau-Bonfeld / Bad Rappenau-Fürfeld
- HN 05 Eppingen-Kernort (Nordost) / Eppingen-Richen
- HN 10 Ilsfeld-Kernort (Nordost)
- HN 13 Möckmühl-Züttlingen
- HN 19 Neckarsulm / Erlenbach
- HN 15 Neuenstadt a.K.-Kernort (Ost)
- HN 16 Obersulm-Willsbach
- KUEN 04 Muldingen-Hollenbach
- KUEN 07 Öhringen-Kernort (West)
- KUEN 11 Waldenburg / Kupferzell-Westernach
- SHA 03 Crailsheim-Rosfeld / Crailsheim-Tiefenbach
- SHA 07 Ilshofen / Kirchberg a.d.J.
- SHA 09 Rot am See-Kernort (Süd)
- SHA 10 Satteldorf-Kernort
- SHA 12 Schwäbisch Hall-Hessental
- TBB 05 Grünsfeld-Kernort (West)
- TBB 08 Tauberbischofsheim
- **TBB 11 Wertheim-Bettingen / Wertheim-Dertingen**

Die Änderung der Raumnutzungskarte umfasst neben Änderungen der als Vorranggebiet ausgewiesenen Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen an den oben aufgeführten Standorten auch die Modifikation von Freiraumfestlegungen. Neben den kartografischen Änderungen werden die Auflistungen zu den Plansätzen 2.4.3.1. und 2.4.1 (2) angepasst.

Der Entwurf in der Fassung vom 17.05.2019 wurde am 07.06.2019 vom Planungsausschuss als Anhörungsentwurf zur Beteiligung gemäß § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) beschlossen.

Die Unterlagen des Planentwurfs samt Begründung mit Umweltbericht sind wie folgt gegliedert:

- Entwurf der Satzung mit Anlage zur Satzung (Änderungen des Text- und Kartenteils des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020)
- Begründung Teil A bis C (Anlass und Vorgehensweise, Umfang der Regionalplanänderung, Bedarfsbestimmung, Alter-

nativenprüfung, Herleitung der regionalplanerischen Festlegungen)

- Begründung Teil E (Umweltbericht)
- Begründung Teil F (Umweltdatenblätter und Natura 2000-Vorprüfungen zu den Einzelstandorten)
- Begründung Teil G (Glossar, Methodenbeschrieb, Lesehilfe Standortdatenblätter / Umweltdatenblätter)

Im Rahmen der Abstimmung von Raumordnungsplänen benachbarter Planungsräume aufeinander wurde dem Regionalen Planungsverband Würzburg die Möglichkeit gegeben, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Art. 16 Abs. 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) wird der Entwurf der 18. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht bei der

Regierung von Unterfranken
- höhere Landesplanungsbehörde -
Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer H 210
vom 30. August 2019 bis zum 01. Oktober 2019
während der Besuchszeiten
(Montag bis Donnerstag 8:30 - 16:15 Uhr,
Freitag 8:30 - 13:30 Uhr)

ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0931/380-1214 empfehlenswert.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken macht gem. § 12 Abs. 2 Sätze 3 und 4 LplG von der Möglichkeit Gebrauch, die Beteiligung digital durchzuführen. Die o.g. Unterlagen sind auf der Homepage des Regionalverbands unter der Rubrik *Regionalplanung / Änderung Regionalplan / Regionalplanänderungen – laufende Verfahren / 18. Änderung* sowie unter folgender Internetadresse abrufbar:

<https://rvhnf.de/rp2020-aend-18.html>

Zudem ist der Entwurf in dem oben genannten Zeitraum auch über folgende Internetseiten einsehbar:

- Regionaler Planungsverband Würzburg unter: <https://www.region-wuerzburg.de>
- Regierung von Unterfranken unter: <http://www.regierung-unterfranken.bayern.de/aufgaben/3/6/01215/index.html>

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **1. Oktober 2019** besteht die Gelegenheit, sich in schriftlicher oder elektronischer Form zum Planentwurf zu äußern. Die Stellungnahme ist an folgende Stelle zu richten:

Regionaler Planungsverband Würzburg

per Post: c/o Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt
per E-Mail: region2@Lramsp.de

Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung wird um **Zusendung** der Stellungnahme **per E-Mail** (als Word- oder pdf-Dokument) gebeten. Eine zusätzliche Übersendung der Stellungnahme per Briefpost ist dann nicht mehr erforderlich.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Würzburg, 06.08.2019

Regierung von Unterfranken

Brückner

Leiter des Bereichs

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-I 8324

RABl 2019 S. 110

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Ecker

Kommunalabgaben in Bayern

63. Aktualisierungslieferung

April 2019

Artikelnummer: 66390063

Preis: 265,85 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurden in Teil 1 (Einführung), die Kennzahlen 11 (Einführung) und 12 (Einordnung des Rechtsgebiets) aktualisiert. Ebenfalls überarbeitet wurden im Teil 2, Grundlagen des öffentlichen Abgabenrechts, insbesondere des Kommunalabgabenrechts, Teile der Kennzahlen 21 (Begriff und Arten der öffentlichen Abgaben), 24 (Grundsätze der Einnahmebeschaffung), 25 (Ermächtigungen und Rechtsgrundlagen) 26 (Grundprinzipien), 27 (Grundbegriffe) und 28 (Abgabensatzung).

In Teil 3, Kommunale Steuern, wurden die Kennzahlen 31 (Realsteuern) und 32 (Verbrauch- und Aufwandsteuern), in Teil 4, Beiträge, die Kennzahlen 43 (Erschließungsbeitrag) und 44 (Straßenausbaubeitrag) und in Teil 5, Benutzungsgebühren die

Kennzahlen 54 (Gebührenfähige Kosten) und 58.01 (Wasserversorgungsgebühr) der aktuellen Rechtslage angepasst. Zudem erfolgte eine Überarbeitung der Kennzahlen 82 (Festsetzungsverfahren), 83 (Erhebungsverfahren), 84 (Vollstreckungsverfahren) sowie 88 (Rechtsschutz), in Teil 8, Verfahrensrecht bei kommunalen Abgaben.

Hamann

Schriftenreihe RdW – Teilzeitarbeit

4. vollständig überarbeitete Auflage (Band 241)

März 2019

ISBN 978-3-415-06460-7

Preis: 29,80 €

Richard Boorberg Verlag

Antworten auf alle Fragen zur Teilzeitarbeit

Der Autor behandelt alle Ansprüche auf Verringerung der Arbeitszeit ausführlich und leicht verständlich. Zahlreiche Beispiele und Übersichten veranschaulichen die Darstellung. Kurzinformationen und praktische Tipps helfen dem Leser, konkrete Fragestellungen besser einzuordnen und sich in der individuellen Situation zurechtzufinden.

Hauser

Krankenhausrecht kompakt 2019

28. Aktualisierungslieferung

ISBN 978-3-946866-43-5

Preis: 34,90 €

Deutsche Krankenhaus Verlagsgesellschaft mbH

Die Kompaktausgabe enthält die wichtigsten Gesetze des Krankenhauswesens jeweils mit Stand 01.01.2019:

- KHG
- KHSFV
- BPflV (alte und neue Fassung)
- KHEntgG
- FPV
- VBE
- PEPPV
- Psych-PV
- PpUGV (neu aufgenommen)
- PflBG (neu aufgenommen)
- SGB V
- MeMBV

Weiterhin wird – wie bereits in der Voraufgabe – bis zum Abschluss der budgetneutralen Phase nach Einführung des PEPP-Systems (§ 17d Absatz 4 KHG) auf Basis der „neuen“ BPflV auch die „alte“ BPflV (Stand: 31.12.2012) mit abgedruckt.

Die 28. Auflage des Krankenhausrecht kompakt berücksichtigt sämtliche Änderungen, die bis zum 31. Dezember 2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind.

Barth

Erschließungsbeitragsrecht

75. Aktualisierungslieferung

April 2019

Artikelnummer: 66347075

Preis: 99,00 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit der 75. Aktualisierungslieferung werden § 131 des Baugesetzbuches und die Ausführungen zu den Erstattungsansprüchen der Gemeinden gegen den Freistaat Bayern aktualisiert. Neu in die Sammlung aufgenommen wird die Straßenausbaubeitrags-Erstattungsverordnung (SABErstV) vom 15. Oktober 2018 als Anhang zum Kommunalabgabengesetz.

Nitsche/Baumann/Mühlfeld

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

68. Aktualisierungslieferung

April 2019

Artikelnummer: 66353068

Preis: 172,49 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 68. Ergänzungslieferung berücksichtigt die bis November 2018 ergangene oder veröffentlichte Rechtsprechung. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- Die Einbeziehung eines Gewässers in die Abwasseranlage führt

nicht zwangsläufig zum Verlust der Gewässereigenschaft (Erl. 10.01/11b).

- Im kommunalen Abgaberecht ist grundsätzlich vom bürgerlich-rechtlichen, grundbuchrechtlichen Grundstücksbegriff auszugehen (Erl. 10.02/3).
 - Nochmals: Eine Übergangsregelung in einer Abgabesatzung, wonach von vorangegangenen Satzungen erfasste Beitragstatbestände als abgeschlossen behandelt werden, ohne dass sie bestandskräftig veranlagt wurden, verstößt gegen den Gleichheitssatz und führt zur Nichtigkeit des gesamten Beitragsteils (Erl. 20.03/26d).
 - Ein auf eine unwirksame Beitragssatzung gestützter Beitragsbescheid wird rückwirkend auf den Zeitpunkt seiner Bekanntgabe (ex tunc) rechtmäßig, wenn der nachträglich erlassenen, erstmals wirksamen Satzung Rückwirkung zukommt. Andernfalls wird der Beitragsbescheid erst mit dem Inkrafttreten der erstmals wirksamen Satzung (ex nunc) rechtmäßig (Erl. 20.03/26f).
 - Ein tatsächlicher Anschluss im Sinne der BGS kann nur angenommen werden, wenn er unter Berücksichtigung des einschlägigen Satzungsrechts erfolgt ist; die konkludente Billigung eines selbst hergestellten Grundstücksanschlusses kann z.B. durch den Erlass eines Herstellungsbeitragsbescheides eintreten (Erl. 20.03/29a).
 - Zum Erstattungsanspruch für die Herstellung eines Grundstücksanschlusses bei Druckentwässerung: Erl. 20.08/12.
 - Der BayVGH äußert sich zur Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes: Erl. 20.09/10e/dd.
 - Zur haushaltsrechtlichen Behandlung von Mehrerlösen aufgrund der Änderung des § 20 Abs. 4 Satz 4 KommHV-Kameralistik:
 - für die Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen (Erl. 20.09/10d/ff).
 - auf Wiederbeschaffungszeitwerte (Erl. 20.09/10b/ff).
 - Mit dem Bayerischen Datenschutzgesetz vom 15.05.2018 wurden die Zulässigkeitsvoraussetzungen für elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul in Art. 24 Abs. 4 und Art. 94 Abs. 4 GO geregelt (Erl. 20.10/8b).
 - Zum Erben als Gebührenschuldner: Erl. 20.12/6.
 - Mit dieser Ergänzungslieferung wurde mit der Überarbeitung des Kalkulationsbeispiels unter Erl. 60.10 ff. begonnen; die Überarbeitung wird mit den nächsten Lieferungen fortgesetzt.
- Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend korrigiert oder ergänzt.

Nitsche/Baumann/Mühlfeld

Satzungen zur Wasserversorgung

60. Aktualisierungslieferung

April 2019

Artikelnummer: 66374060

Preis: 140,71 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 60. Ergänzungslieferung berücksichtigt die bis November 2018 ergangene oder veröffentlichte Rechtsprechung. Hinzuweisen ist dabei insbesondere auf folgende Punkte:

- Im kommunalen Abgabenrecht ist grundsätzlich vom bürgerlich-rechtlichen, grundbuchrechtlichen Grundstücksbegriff auszugehen (Erl. 10.02/3).
- Ein auf eine unwirksame Beitragssatzung gestützter Beitragsbescheid wird rückwirkend auf den Zeitpunkt seiner Bekanntgabe

(ex tunc) rechtmäßig, wenn der nachträglich erlassenen, erstmals wirksamen Satzung Rückwirkung zukommt. Andernfalls wird der Beitragsbescheid erst mit dem Inkrafttreten der erstmals wirksamen Satzung (ex nunc) rechtmäßig (Erl. 20.03/26f).

- Nochmals: Eine Übergangsregelung in einer Abgabesatzung, wonach von vorangegangenen Satzungen erfasste Beitragstatbestände als abgeschlossen behandelt werden, ohne dass sie bestandskräftig veranlagt wurden, verstößt gegen den Gleichheitssatz und führt zur Nichtigkeit des gesamten Beitragsteils (Erl. 20.03/26d).
- Ein tatsächlicher Anschluss im Sinne der BGS kann nur angenommen werden, wenn er unter Berücksichtigung des einschlägigen Satzungsrechts erfolgt ist; die konkludente Billigung eines selbst hergestellten Grundstücksanschlusses kann z.B. durch den Erlass eines Herstellungsbeitragsbescheides eintreten (Erl. 20.03/29).
- Der BayVGH äußert sich zur Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes: Erl. 20.09/8e/dd
- Zur haushaltsrechtlichen Behandlung von Mehrerlösen aufgrund der Änderung des § 20 Abs. 4 Satz 4 KommHV-Kameralistik:
 - für die Abschreibungserlöse aus zuwendungsfinanziertem Vermögen (Erl. 20.09/8d/ff.).
 - auf Wiederbeschaffungszeitwerte (Erl. 20.09/8b/ff.).
- Mit dem Bayerischen Datenschutzgesetz vom 15.05.2018 wurden die Zulässigkeitsvoraussetzungen für elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul in Art. 24 Abs. 4 und Art. 94 Abs. 4 GO geregelt (Erl. 20.10/2).
- Zum Erben als Gebührenschuldner: Erl. 20.12/8.
- Mit dieser Ergänzungslieferung wurde mit der Überarbeitung des Kalkulationsbeispiels unter Erl. 50.10 ff. begonnen; die Überarbeitung wird mit den nächsten Lieferungen fortgesetzt.

Im Übrigen wurden die Erläuterungen entsprechend korrigiert oder ergänzt.

Kathke

Dienstrecht in Bayern I

234. Aktualisierungslieferung

April 2019

Artikelnummer: 66190234

Preis: 119,51 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie insbesondere das Beamtenstatusgesetz und die Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, auf dem aktuellen Stand. Entsprechendes gilt für die Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses zum Laufbahn- und Prüfungsrecht. An Erläuterungen ist auf die Einführung in das Disziplinarrecht von Dr. Pflaum hinzuweisen, da sich kein Leser wünscht dieses Rechtsgebiet anwenden zu müssen, aber gerade deshalb Grundkenntnisse wichtig sind. Des Weiteren sind besonders die überarbeiteten Erläuterungen von Dr. Pflaum zur Zuweisung (Art. 20 BeamtStG), zur begrenzten Dienstfähigkeit (Art. 27 BeamtStG), zur gerade in Hinblick auf die DS-GVO wichtigen Verschwiegenheitspflicht (Art. 37 BeamtStG), zur aufschiebenden Wirkung (Art. 8 BayBG) und zum Ruhestandseintritt (Art. 62 f. BayBG) erwähnenswert.

Pöhlker/Lausen

Vergaberecht

7. Nachlieferung, April 2019, 400 Seiten

Preis: 82,00 €

Artikelnummer: 00129007

Kommunal- und Schul-Verlag Wiesbaden

Erstmals kommentiert wurden §§ 64-82 der VgV sowie der § 100 bis 114 GWB aus Teil 4 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen, Kapitel 1 Vergabeverfahren, Abschnitt 1 Grundsätze, Definitionen und Anwendungsbereich) sowie 115 bis 135 GWB aus Abschnitt 2 (Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber, Unterabschnitt 1 Anwendungsbereich, Unterabschnitt 2 Vergabeverfahren und Auftragsausführung). Neu kommentiert wurden die §§ 1-3 VgV.

Wuttig/Thimet

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht

75. Aktualisierungslieferung

Februar 2019

Preis: 136,99 €

Artikelnummer: 78250196075 (HR206270)

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Highlights zur 75. Aktualisierung:

Erstmals erläutert wird in Teil IX Frage 14, ob und wie Wasch-, Umkleide- und Wegezeiten als Arbeitszeiten zu vergüten sind.

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

195. Aktualisierungslieferung

April 2019

Artikelnummer: 66249195

Preis: 109,38 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält die Neufassungen der Berufsfachschulordnung (BFSO), der Fachschulordnung (FSO) und der Fachakademieordnung (FakO). Neu erlassen wurden auch die Bekanntmachungen zum Seminarfach an der Beruflichen Oberschule und zum staatlichen Lehrgang ViBOS. Ergänzt wird die Lieferung durch die neue Förderrichtlinie zu integrierten Fachunterrichtsräumen an beruflichen Schulen.

Graß / Duhnkrack

Umweltrecht in Bayern

182. Aktualisierungslieferung

Mai 2019

Artikelnummer: 66237182

Preis: 206,72 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält folgende Ergänzungen und Aktualisierungen: Verordnung über Ausgleichszahlungen nach Art. 42 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz, BayWaldG, Wasch- und Reinigungsmittelgesetz, Bayerische Badegewässerverordnung, Verordnung über die Datenerfassung und das Berechnungsverfahren für die Festsetzung von Lärmschutzbereichen, Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen, Landeplatz-Lärmschutz-

Verordnung, Bayerisches Arbeitsschutz-Zuständigkeitsgesetz, Zuteilungsgesetz 2012, Datenerhebungsverordnung 2012, Zuteilungsverordnung 2020, Abfallbeauftragtenverordnung, POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung, Altfahrzeug-Verordnung, Richtlinien für Zuwendungen an öffentliche Träger zu abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes, Elektro- und Elektrogeräte-Stoff-Verordnung, Bundes-Bodenschutzgesetz, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, Sachverständigen- und Untersuchungsstellen-Verordnung, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Verfassung des Freistaates Bayern, Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, UAG-Aufsichtsrichtlinie, Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz.

Kathke

Dienstrecht in Bayern I

235. Aktualisierungslieferung

Mai 2019

Artikelnummer: 66190235

Preis: 107,66 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung ist von der Aktualisierung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten geprägt, die durch die Bekanntmachung vom 22. Oktober 2018 (FMBI. S. 186) umfangreich geändert worden ist. Aus der Vielzahl von Änderungen inhaltlich herauszuheben sind dabei die Überarbeitungen zum Familienzuschlag, die in der Praxis eine bedeutsame Rolle spielen. Für die schwierige Gewinnung von IT-Personal hat der bayerische Gesetzgeber mit Art. 60a BayBesG eine großzügige Chance eröffnet, die die entsprechenden neuen Verwaltungsvorschriften aus dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsgleichheit im bayerischen öffentlichen Dienst ausgestalten. Mit Art. 46 BeamStG und Art. 22 LlbG werden auch diesmal wieder Kommentierung auf den aktuellen Stand gebracht.

Podolsky/Brenner/Baier

Vermögensabschöpfung im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren

6. überarbeitete Auflage, 2019

268 Seiten

ISBN 978-3-415-06278-8

Preis: 29,90 €

Richard Boorberg Verlag

Das Vermögensabschöpfungsrecht wurde zum 1.7.2017 vollständig neu gefasst. Der Begriff Erziehung ersetzt jetzt den bisherigen Begriff Verfall. Der neu eingeführte § 73d StGB schränkt das Bruttoprinzip ein.

Das Werk wendet sich an alle, die mit Finanzermittlungen und Vermögensabschöpfung rechtlich in Berührung kommen, insbesondere Polizeibeamte, Staatsanwälte, Richter, Rechtsanwälte, Versicherungen, Banken und Verwaltungsbehörden.

Ein kleiner Auszug aus dem Inhalt:

- Entwicklung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung
- Anforderungen an die Ermittlungsbehörden
- Vermögensabschöpfung bei der Justiz

- Zusammenarbeit von Polizei und Justiz
 - Opferentschädigung
 - Muster
- uvm.

Rappold/Schmeiduch/Schreyer

Soziale Sicherung

Band 24

August 2017

Titelnummer: 524

Preis: 23,00 €

BVS

Der Staat hat die Pflicht, für einen Ausgleich der sozialen Gegensätze und damit für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Er hat dabei erhebliche Gestaltungsräume, die über reine Auffang- und Ergänzungsfunktionen angesichts der Vielschichtigkeit der menschlichen Beziehungen weit hinausgehen. Er setzt bei begrenzten finanziellen Mitteln Prioritäten und greift gestalterisch mehr oder weniger tief in das Zusammenleben der Menschen steuernd und regulierend ein. Dies hat viele Ursachen und spiegelt letztlich den Wandel in der Gesellschaft insgesamt wider. Sozialleistungen sind mit die wichtigsten Transferleistungen des Staates an die Bürger. Jeder von uns ist in irgendeiner Form betroffen. „Soziale Sicherung“, so lautet auch der Titel dieses Lehrbuches. Es stellt den aktuellen Stand der sozialen Sicherung dar. Es behandelt die Grundzüge des Sozialversicherungs- und die wesentlichen Probleme des Sozialhilferechts sowie der Grund-sicherung für Arbeitssuchende.

Juskaitis/Büchner

Die Haselmaus

1. Auflage

2010

ISBN: 978-3-89432-918-1

Preis: 29,95 €

Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft mbH

Die Autoren stellen Ergebnisse eigener Freilandforschungen seit mehr als 25 Jahren und Erfahrungen mit öffentlichkeitswirksamen Projekten zur Haselmaus in den Kontext der internationalen Literatur und legen damit die erste Monografie zu dieser faszinierenden Art in deutscher Sprache vor.

Schade

Die Grundrechte – Artikel 1 – 19 Grundgesetz

1. Auflage, 2019

ISBN: 978-3-8029-7186-0

Preis: 4,90 €

WALHALLA Fachverlag

Am 23. Mai 2019 ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 70 Jahre alt. Es ist das Fundament unseres Staates und unseres Zusammenlebens. Kennen Sie aber ihre Grundrechte wirklich? Wissen Sie, was „Meinungsfreiheit“ bedeutet und wo die Grenzen sind? Diese und viele weitere Fragen möchten wir mit dieser kommentierten „Jubiläumsausgabe“ klären.

Schwenk

Abgabenrecht in Bayern

105. Aktualisierungslieferung

April 2019

Artikelnummer: 66386105

Preis: 151,84 €

Carl Link Kommunalverlag

Die 105. Nachlieferung enthält die Aktualisierung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO) vom 31.1.2019. Insbesondere wurden die Ausführungen zu Steuervergünstigungen, gemeinnützigen Zwecken, steuerpflichtigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, Verspätungszuschlägen, Verzinsung von hinterzogenen Steuern usw. ergänzt bzw. neu gefasst.

Lindner/Stahl

Das Schulrecht in Bayern

220. Aktualisierungslieferung

Mai 2019

Artikelnummer: 66243220

Preis: 126,90 €

Carl Link Kommunalverlag

Die Lieferung enthält:

- die aktualisierte Kommentierung des Art. 59 BayEUG,
- die neuen Bekanntmachungen über
- Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4,
- Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5,
- Gebundene Ganztagsangebote an Schulen,
- das Leistungslaufbahngesetz (neuester Stand).

Bloeck/Graf

Kommunales Vertragsrecht

114. Aktualisierungslieferung

Mai 2019

Artikelnummer: 66186114

Preis: 164,30 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung wurde die folgende Erläuterung aktualisiert:

- Vergaberecht (Kennzahl 21.27)

Zudem wurde auch die Inhaltsübersicht aktualisiert.

Thum

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern

68. Aktualisierungslieferung

April 2019

Artikelnummer: 66114068

Preis: 173,40 €

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung werden die Kommentierungen zu Art. 18a

Abs. 1 und 2, Abs. 4, Abs. 6, Abs. 8 bis 10 und Abs. 12 sowie der Einführungsteil ergänzt und aktualisiert. Zusätzlich berücksichtigt die Entscheidungssammlung neuere Rechtsprechung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

Steuertipps

Der SteuerBerater für Beamte und öffentlich Bedienstete

Aktualisierung Beamte 05/2019

Artikelnummer 00202095

Preis: 22,66 €

Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlagsgesellschaft mbH

Lesen Sie in dieser Aktualisierung

Familienkasse muss festgesetztes Kindergeld auch für mehr als 6 Monate rückwirkend auszahlen – Einheitliche Erstausbildung oder berufsbegleitende Weiterbildung? Der BFH gibt neue Regeln vor – Dienstreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Kilometerpauschale ansetzbar? – Studienkosten trotz Stipendiums abziehbar – Produktschulungen: keine unterrichtende Tätigkeit – Arbeitsverhältnis mit Ehegatten: Auf den Fremdvergleich kommt es an! – Verlust aus Knock-out-Zertifikaten abziehbar – Wertloser Verfall von Aktien und Anleihen: Verlust ist abziehbar – Behinderungsbedingte Fahrten: Auch bei Schwerbehinderung dürfen nur 0,30 € pro km angesetzt werden – Vergleichsmiete bei verbilligter Vermietung

- Abrechnung am Jahresende: Was Sie versteuern müssen – Wann Steuerberatungskosten abziehbar sind 3a
- Minderjährige Kinder: So machen Sie Betreuungskosten und Schulgeld geltend 3c
- Mit steuerfreien Extras vom Arbeitgeber das Nettogehalt erhöhen 4a
- Personalrabatte: Wann fällt Steuer an? 4a
- Neues zur mittelbaren Grundstücksschenkung und zur Denkmalschutzförderung 8
- Erbschaftssteuer: Was ist eine Schenkung und was nicht? 9e
- Wie funktioniert die Klage vor dem Finanzgericht? 10c
- TOP-Thema: Wenn Schüler und Studenten jobben 9g

Bruns

Elternzeit

4. vollständig überarbeitete Auflage, 2019

ISBN 978-3-415-06502-4

Preis: 26,90 €

Richard Boorberg Verlag

Der Leitfaden vermittelt einen umfassenden Überblick über die Vorschriften zur Elternzeit. Der Autor behandelt ausführlich die teilweise sehr verzweigten und detaillierten Sonderregelungen dieser Rechtsmaterie. Berücksichtigt sind auch das Pflegezeitgesetz, das Familienpflegezeitgesetz, das Elterngeld Plus und die flexible Elternzeit.

Adolph

Sozialgesetzbuch II / Sozialgesetzbuch XII / Asylbewerberleistungsgesetz

107. Aktualisierungslieferung

Februar 2019

Preis: 107,99 €

Artikelnummer: 78250209107 (HR206464)

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Schwerpunkte dieser Aktualisierung sind u. a.:

Die Kommentierungen zu

- § 46 SGB II „Finanzierung aus Bundesmitteln“ und
- § 46a SGB II „Erstattung durch den Bund“ wurden vollständig neu bearbeitet.

Uttlinger / Saller

Das Reisekostenrecht in Bayern

141. Aktualisierungslieferung

April 2019

Preis: 86,99 €

Artikelnummer: 80730038141 (HR206606)

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Mit der 141. Aktualisierung wird u. a.:

die Überarbeitung der Kommentierung zu den §§ 4 bis 8 BayTGV (Teil II Nr. 2) fortgeführt. Sie erhalten außerdem die überarbeiteten Hinweise zu Art. 5 Abs. 1 BayRKG zum Thema Fahrpreisregelungen.

Giehr / Adolph / Käß

Verwaltungsverfahrensrecht in Bayern

45. Aktualisierungslieferung

Februar 2019

Preis: 139,99 €

Artikelnummer: 80730203045 (HR206522)

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Aus dieser Aktualisierung:

Sie erhalten u. a. die vollständige Neubearbeitung der

Art. 3a BayVwVfG Elektronische Kommunikation

Art. 54, 55, 56, 59, 60, 61, 62 Öffentlich-rechtlicher Vertrag BayVwVfG

Art. 18 VwZVG Geltungsbereich

Art. 19 VwZVG Voraussetzungen der Vollstreckung

Art. 21 VwZVG Einwendungen gegen den zu vollstreckenden Anspruch

Art. 27 VwZVG Vollstreckung von Geldforderungen sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts

Hölzl / Hien / Huber

GO mit VGemO, LKrO und BezO für den Freistaat Bayern

60. Aktualisierungslieferung

Februar 2019

Preis: 116,99 €

Artikelnummer: 78250027060 (HR206550)

Hüthig Jehle Rehm Verlag GmbH

Schwerpunkt der Überarbeitung

Die 60. Aktualisierung arbeitet jüngere gesetzliche Änderungen der Kommunalgesetze wie durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes sowie weiterer Vorschriften ein. Vollständig überarbeitet werden die Erläuterungen zur Art. 24, 65 und 94 GO.

Igl

Recht der Gesundheitsfachberufe, Heilpraktiker und sonstige Berufe im Gesundheitswesen

Normsammlung mit Erläuterungen

89. Aktualisierung Mai 2019

Artikelnummer: 86216017089

Preis: € 69,99

medhochzwei Verlag

Das Werk stellt die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften sowie die einschlägigen unionsrechtlichen Richtlinien für andere als ärztliche Heilberufe sowie Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen thematisch geordnet zusammen. In der Normsammlung finden sich auch die gesundheitsberuferechtlich einschlägigen Vorschriften nach dem BBiG sowie die Vorschriften für die Gesundheitshandwerksberufe. Zusätzlich sind die für diese Berufsgruppen relevanten Nebengesetze aufgenommen. Die für die Heilberufe einschlägigen Gesetze und Verordnungen werden zudem erläutert.

Pangerl

Berufliches Schulwesen in Bayern

196. Aktualisierungslieferung

Mai 2019

Artikelnummer: 66249196

Preis: 98,70 €

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält eine Reihe Neukomentierungen zu einzelnen Artikeln des BayEUG, die neuen Bekanntmachungen zu den Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie zu den beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich, die Aktualisierung der SchulversuchskMBek zur 6. Jahrgangsstufe an Wirtschaftsschulen, die Zuständigkeitsregelung für den Arbeitnehmerbereich und ein Hinweisschreiben zur Unterstützung der beruflichen Schulen im Rahmen der Inklusion.